

PROMEA AKTUELL 04/2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

2023 hat PROMEA ein klares Signal für eine nachhaltige Unternehmensführung gesetzt: Wir haben den Grossteil unserer Investitionen in den Bereichen Kapitalanlagen und Immobilien auf die wichtigsten Pariser Klimaziele ausgerichtet.

Diese Bemühungen haben nun Früchte getragen: Vor einigen Tagen hat die Klima-Allianz Schweiz unserer PROMEA Pensionskasse sowohl im *Klima-Rating Finanzanlagen* als auch im *Klima-Rating Immobilien* das zweithöchste Rating («hellgrün» = Good Practice) erteilt. PROMEA Pensionskasse ist damit eine von nur 10 Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, welche in beiden Bereichen das höchste oder zweithöchste Rating erzielen – Unter fast 400 bewerteten Vorsorgeeinrichtungen. Darauf sind wir stolz.

Gleichzeitig konnten wir die laufenden Vermögensverwaltungskosten bei den Aktien und Obligationen fast halbieren. Das zeigt, dass Anlagen wirtschaftlich und nachhaltig zugleich sein können.

Im Namen des gesamten PROMEA-Teams wünsche ich Ihnen, Ihren Mitarbeitenden und Familien frohe und erholsame Feiertage und für das neue Jahr 2024 viel Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit.



Ricardo Garcia
Geschäftsleiter PROMEA Sozialversicherungen

PROMEA Ausgleichskasse

Verwaltungskosten ab 1. Januar 2024 – Neuer Standard-Satz und Einführung e-Rabatt

In unserem Schreiben vom 24. Oktober haben wir Sie über die neuen Verwaltungskostenansätze informiert sowie über die Möglichkeit, durch die Verwendung unseres Online-Portals PROMEA connect von einem attraktiven e-Rabatt zu profitieren.

Haben Sie Fragen zum erhaltenen Schreiben? Oder haben Sie noch kein PROMEA connect-Konto und möchten vor Ende Jahr eines eröffnen, um vom e-Rabatt zu profitieren? Weitere Informationen finden Sie unter www.promea.ch/connect_de.

Bitte beachten Sie, dass unsere Büros vom 23. Dezember 2023 bis und mit 2. Januar 2024 geschlossen bleiben. Während dieser Zeit können keine Registrierungsanträge für PROMEA connect bearbeitet werden. Senden Sie uns Ihre Registrierungsanfrage am besten vor dem 18. Dezember, damit wir sie noch vor den Feiertagen bearbeiten können und Sie digital ins neue Jahr starten können.

PROMEA Ausgleichskasse

Erwerbstätigkeit über das Referenzalter hinaus – Wahlfreiheit beim Freibetrag

Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, profitieren von einem Freibetrag von CHF 1'400 pro Monat, auf dem keine AHV/IV/EO-Beiträge mehr abgerechnet werden. Auf dem übersteigenden Einkommen werden in allen Fällen Beiträge fällig.

Mit Inkrafttreten der Reform AHV 21 am 1. Januar 2024 haben diese Personen ein Wahlrecht, ob der Freibetrag angewendet werden soll oder nicht. Arbeitnehmende teilen ihre Wahl dem Arbeitgeber möglichst bereits zu Jahresbeginn mit, damit diese Entscheidung bei den Lohnabrechnungen berücksichtigt werden kann.

Beschäftigen Sie Mitarbeitende, welche das Referenzalter bereits erreicht haben, aber dennoch weiter

arbeitstätig sein möchten? Fragen Sie aktiv nach, ob diese vom Freibetrag Gebrauch machen oder darauf verzichten möchten. So können Sie dies bereits in der Januar-Lohnabrechnung berücksichtigen und vermeiden Korrekturen und Neuberechnungen im Laufe des Jahres.

Sind Sie als selbstständig erwerbende Person bei PROMEA versichert und arbeiten über das Referenzalter hinaus? Dann teilen Sie uns Ihre Entscheidung direkt mit.

PROMEA Ausgleichskasse

Rentenvorausberechnung bei Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Möchten Sie wissen, wie sich die Weiterarbeit nach dem Referenzalter auf Ihre Altersrente auswirken würde? Mit dem Formular 318.382 – *Antrag für eine Rentenvorausberechnung bei Weiterarbeit nach dem Referenzalter* können Sie dies von Ihrer Ausgleichskasse berechnen lassen. Sie finden das Formular auf unserer Website www.promea.ch unter *Formulare und Merkblätter > Formulare und Merkblätter Ausgleichskasse > Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung*.

PROMEA Ausgleichskasse

Verlängerung der Elternentschädigung im Todesfall eines Elternteils

Wenn die Mutter innerhalb von 14 Wochen nach der Geburt des Kindes stirbt, erhält der andere Elternteil (der Vater resp. die Ehefrau der Mutter), zusätzlich zu seinem oder ihrem zweiwöchigen Urlaub einen 14-wöchigen entschädigten Urlaub, der unmittelbar nach dem Tod der Mutter am Stück bezogen werden muss. Er endet aber vorzeitig, wenn der Vater resp. die Ehefrau der Mutter wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Parallel dazu hat die Mutter im Falle des Todes des Vaters resp. der Ehefrau der Mutter innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes Anspruch auf einen zweiwöchigen Urlaub.

Muss das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt für eine längere Zeit im Spital bleiben, so kann der überlebende Elternteil im Todesfall der Mutter die

Verlängerung des Entschädigungsanspruchs geltend machen.

Detaillierte Informationen finden Sie in den beiden Merkblättern 6.02 – *Mutterschaftsentschädigung* und 6.04 – *Entschädigung des andern Elternteils*. Diese sind auf unserer Website www.promea.ch unter *Formulare und Merkblätter > Formulare und Merkblätter Ausgleichskasse* abrufbar.

PROMEA Ausgleichskasse

Sozialversicherungsabkommen mit Albanien seit dem 1. Oktober 2023

Am 1. Oktober 2023 ist das Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und Albanien in Kraft getreten. Das Abkommen regelt die Beziehungen zwischen der Schweiz und Albanien im Bereich der sozialen Sicherheit. Abgedeckt werden die Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge, in der Schweiz also die AHV und IV.

Das Abkommen gewährleistet eine weitgehende Gleichbehandlung der Versicherten sowie den erleichterten Zugang zu Leistungen und regelt die Auszahlung von Renten ins Ausland. Das Abkommen fördert ausserdem den wirtschaftlichen Austausch zwischen den beiden Staaten und die Vermeidung von Doppelbelastungen, indem es die Entsendung von Personal in den anderen Vertragsstaat erleichtert.

Die vollständige Mitteilung des Bundesamts für Sozialversicherungen finden Sie unter www.bsv.admin.ch unter *Publikationen & Services > Medienmitteilungen*.

PROMEA Ausgleichskasse

Änderungen bei den Mahngebühren

Die minimale Mahngebühr wird bis zu einem Rechnungsbetrag von CHF 10'000 ab 1. Januar 2024 auf CHF 40 angepasst. Die Staffelung auf Basis des Rechnungsbetrags erfährt ebenfalls punktuelle Anpassungen.

Im hektischen Alltag kann es schnell passieren, dass eine Rechnung vergessen geht. Das wissen wir – deshalb stellen wir Ihnen gerne weiterhin als Dienstleistung von unserer Seite eine Zahlungserinnerung zu. So können Sie die überfällige Rechnung ohne zu-

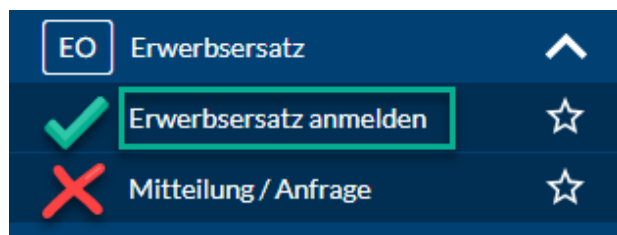
sätzliche Kosten begleichen. Bei Nichteinhaltung des Termins der Zahlungserinnerung sind wir von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, Ihnen eine kostenpflichtige Mahnung zuzustellen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und für die pünktliche Begleichung Ihrer Rechnungen.

Bitte beachten Sie, dass die pünktliche Bezahlung Ihrer Rechnungen neben anderen Kriterien eine Voraussetzung für die Anwendung des e-Satzes ist.

PROMEA Ausgleichskasse

PROMEA connect – Verwendung der Funktion «Mitteilung / Anfrage»

Danke, dass Sie uns in PROMEA connect Anmeldungen für EO Erwerbsersatz, für Mutter- und Vaterschaftsentschädigungen sowie für Betreuungsentschädigungen nicht über die Funktion «Mitteilung / Anfrage» zukommen lassen, sondern über den entsprechenden Menüpunkt (siehe Beispiel im Bild):



Auf diese Weise können wir die von Ihnen eingegebenen Daten direkt weiterverwenden und Ihre Anmeldung wird schneller verarbeitet. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

PROMEA Familienausgleichskasse

Familienzulagen: Keine Anpassung per 1. Januar 2024

Per Redaktionsschluss haben uns aus keinem Kanton Meldungen zu Anpassungen der Familienzulagen per 1. Januar 2024 erreicht. Die Betragshöhe der Familienzulagen bleibt damit gegenüber 2023 unverändert.

Sollten sich bis Ende Jahr noch Änderungen ergeben, erfahren Sie dies auf unserer Website in den Newsmeldungen.

Eine stets aktuelle Übersicht aller Familienzulagen finden Sie auf unserer Website www.promea.ch unter *Familienausgleichskasse > Dienstleistungen > Leistungen der Familienausgleichskasse > Höhe der Zulagen*.

PROMEA Familienausgleichskasse

Änderungen beim Versand der Zulagenentscheide

Bitte beachten Sie folgende Änderungen beim Versand der Zulagenentscheide:

Um die Umwelt zu schonen und den Verwaltungsaufwand in unserer Familienausgleichskasse zu reduzieren, werden Zulagenentscheide ab 1. Januar 2024 nur noch mit einem Exemplar an alle Firmen versandt. Auch kann eine – zusätzlich zur Ablage in PROMEA connect erfolgende – direkte Zustellung an die Bezügerinnen und Bezüger nicht mehr gewährleistet werden.

PROMEA connect bietet Ihnen die Möglichkeit, die Zulagenentscheide für Ihre Mitarbeitenden auszudrucken oder den Mitarbeitenden direkt online zuzustellen. Informationen dazu finden Sie in unserer Anleitung für Familienzulagen in PROMEA connect. Diese Änderungen helfen uns, Ihnen den hohen Qualitätsstandard und die schnelle Bearbeitung Ihrer Anfragen weiterhin bieten zu können. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Berufliche Vorsorge

Infoveranstaltung Pensionierung – Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt

Die Infoveranstaltung *Pensionierung – Vorbereitung auf einen neuen Lebensabschnitt* ist ein eintägiges Seminar und richtet sich grundsätzlich an Erwerbstätige ab 55 Jahren, die bei PROMEA versichert sind (erste und/oder zweite Säule). Die darin vermittelten Informationen und Gedankenanstösse helfen Ihren Mitarbeitenden dabei, sich gut und rechtzeitig auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.

Nach einer Pause freuen wir uns sehr, Ihnen im Herbst 2024 erneut diverse Termine dieser beliebten Veranstaltung anbieten zu können. Weitere Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe von PROMEA aktuell.

PROMEA Sozialversicherungen

Nachhaltige Kapitalanlagen und Immobilien bei PROMEA

Als Sozialversicherungsunternehmen haben wir gegenüber unseren Versicherten sowie unseren Rentnerinnen und Rentnern eine treuhänderische Sorgfaltspflicht. Es ist unsere Aufgabe, eine markt-konforme Rendite anzustreben und für sichere Leistungen zu sorgen. Dieses Ziel möchten wir auf eine Weise erreichen, welche sich positiv auf unser Klima, unsere Umwelt und Gesellschaft auswirkt.

Um die Grundlage für soziale und ökologische Investments zu schaffen, haben wir 2023 die Anlagestrategie der PROMEA Pensionskasse dahingehend überarbeitet, dass sie die sogenannten ESG-Kriterien für nachhaltige Anlagen berücksichtigt. Basierend auf diesen neu formulierten Investitionsprinzipien haben wir im Laufe des Jahres den grössten Teil unserer Kapitalanlagen so umgeschichtet, dass sie diesen Kriterien entsprechen.

Nachhaltig anzulegen bedeutet nicht, auf Rendite zu verzichten. Im Gegenteil: Zahlreiche Studien bestätigen, dass nachhaltiges Anlegen dem traditionellen Vermögensaufbau in nichts nachsteht. Auch wir sind davon überzeugt: Seit der Ausrichtung unserer Kapitalanlagen an den ESG-Kriterien konnten wir unsere laufenden Vermögensverwaltungskosten bei den Aktien und Obligationen fast halbieren.

Möchten Sie erfahren, welche Meilensteine wir auf dem Weg hin zu noch nachhaltigeren Anlageentscheidungen bereits erreicht haben? Auf der neuen Seite www.promea.ch/nachhaltigkeit finden Sie alle Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

PROMEA Sozialversicherungen

PROMEA neu auch auf LinkedIn

Seit Anfang November ist PROMEA Sozialversicherungen auch auf der sozialen Netzwerk-Plattform LinkedIn zu finden. Über den bequemen Shortlink www.promea.ch/linkedin gelangen Sie direkt zu unserem Unternehmensprofil.

Wir freuen uns, wenn Sie uns folgen, liken oder weiterempfehlen.

PROMEA Sozialversicherungen

Kundenumfrage – Ihre Meinung ist uns wichtig!

Kürzlich haben wir Sie dazu eingeladen, an unserer Kundenzufriedenheitsumfrage teilzunehmen.

Die Umfrage dauert maximal 10 Minuten und ist unter www.my-input.ch/PROMEA erreichbar.

Wir freuen uns, wenn Sie sich Zeit nehmen und die Umfrage bis am 18. Dezember 2023 beantworten. Vielen Dank für Ihre Teilnahme – Sie helfen uns damit, unsere Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.

PROMEA Sozialversicherungen

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten über die Festtage

Unsere Büros bleiben vom 23. Dezember 2023 bis und mit 2. Januar 2024 geschlossen. Ab Mittwoch, dem 3. Januar 2024, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Festtage sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

PROMEA Sozialversicherungen
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73
info@promea.ch, www.promea.ch